



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/2 S. 11 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/2 S. 26 M., 1/2 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 42.

Leipzig, Freitag den 20. Februar 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt wiederholt in Erinnerung, daß nur solche Warenhäuser, Kaufhäuser und Bazare als reguläre Buchhandlungen angesehen werden dürfen, die vom Vorstand des Börsenvereins nach Hinterlegung eines Verpflichtungsscheins als reguläre Buchhandlungen anerkannt und im Börsenblatt bekannt gegeben worden sind. Ein Verzeichnis dieser Firmen kann von der Geschäftsstelle unberechnet bezogen werden.

Allen übrigen Warenhäusern, Kaufhäusern, Bazaren, also auch denjenigen, deren frühere Anerkennung zurückgenommen werden mußte, ist die Benutzung der Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereins ver sagt.

Leipzig, den 20. Februar 1914.

#### Der Vorstand

#### des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Krehenberg. Curt Fernau.  
Artur Seemann. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

### Bekanntmachung.

In den letzten Jahren ist es mehrfach vorgekommen, daß ohne Aufhebung des Ladenpreises größere Partien von neuen Büchern oder Musikalien an Warenhäuser und sonstige Firmen abgegeben wurden, die alsdann im Einzelverkauf an das Publikum unter dem Ladenpreise verkauft worden sind.

Wir weisen darauf hin, daß bei Abschluß solcher Verkäufe der Verleger die Pflicht hat, die Wiederverkäufer auf die Einhaltung des Ladenpreises festzulegen, möglichst unter Ausbedingung einer entsprechend hohen Konventionalstrafe, sonst gilt der Ladenpreis der verkauften Werke als aufgehoben, und der Verleger ist nach § 4 b der Verkehrsordnung gehalten, die Aufhebung des Ladenpreises in der dazu bestimmten Rubrik des Börsenblattes anzuzeigen. Wird dieser Pflicht trotz Aufforderung nicht genügt, so kann der Vorstand des Börsenvereins erklären, daß der Ladenpreis dieser Werke nicht länger vom Börsenverein geschützt werde. Außerdem hat der Verleger nach § 4 der Verkehrsordnung den Sortimentler für die auf dessen Lager nachweislich noch vorrätigen Exemplare der fraglichen Werke zu entschädigen.

Leipzig, den 20. Februar 1914.

#### Der Vorstand

#### des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Krehenberg. Curt Fernau.  
Artur Seemann. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

### Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig.

Extraner- (Vollschüler-) Abteilung:



- I. Einjähriger höherer Fachkurs für Buchhandlungsgehilfen und junge Leute mit gehobener Schulbildung. Der Lehrplan dieses Kurses wird von Ostern 1914 an nach der rein buchhändlerischen Seite (Buchhandelsbetriebslehre, doppelte Buchführung, Buchhändler-Korre-

spondenz, buchhändlerische Rechtskunde, Buchgewerbekunde, Literatur usw.) bedeutend erweitert und vertieft.

- II. Vorschule (einjährig) für schulentwachsene Knaben zur Vorbereitung auf die praktische Lehre.

Prospekte und Anmeldungen bei dem Unterzeichneten.  
Leipzig, Platostraße 1a, I.

Direktor Dr. Curt Frenzel.

(Sprechstunde wochentags 9—10 Uhr.)